

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Loviisa, Finland**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Finnland hat der Republik Österreich gemäß des UN/ECE-Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und gemäß Art. 7 (2) der UVP-RL die Schlussfolgerungen des UVP-Verfahrens, sowie die Anträge für eine Betriebsgenehmigung für die Laufzeitverlängerung des KKW Loviisa und für ein Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle am Standort Loviisa in englischer Sprache übermittelt.

Die zuständige UVP-Behörde ist das finnische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Projektwerberin ist Fortum Power and Heat Oy, Keilalahdentie 2-4, CD building, 02150 Espoo, Finland.

Die Unterlagen liegen vom **10. Juni bis einschließlich 8. Juli 2022** während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 8:30-12:00 und nach Vereinbarung) zur **öffentlichen Einsichtnahme** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, III. Stock, Zimmer-Nr. 3051, 5020 Salzburg

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/atom1/verfahren-atom und <https://www.umweltbundesamt.at/loviisa12> abgerufen werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Robert Gross